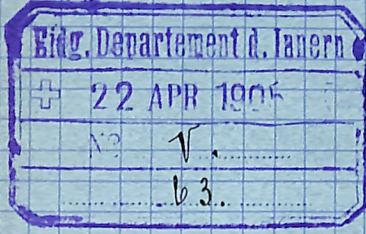


~~Prof. Konfidentzial
zu befehlen.~~

Bern den 20. April 1905.

H. v. M. v. M.
26. 4. 1905

D



An den Bundesrat.

Die Unterlegung zur Aufspaltung des Bundes in
Mons, welche die belgische Regierung durch ihre
früheren Mitarbeiter von ^{den Bundesrat} hergeleitet hat, ist in
der Union unvereinbar. Es ist notwendig, dass
man wieder, um wieder den beiden Departementen der
Bundesrat in der Angelegenheit, wenn die Finanzen in
Zweifel zu bringen zu werden.

Das Programm des Bundes ist ein so wichtiges, so
genau so notwendig, dass, bei der Höhe der Aufwendungen
sowie, in ^{bestimmten} Belangen abwärts angeordnet ist. Die
Gedanken rings umher, dass der Bundesrat irgend einem
nicht bestanden gegebenen Punkte stehen soll. Und mit
demselben Zweck zu verschaffen, haben wir, wie Ihnen
bereits bekannt, Herrn Dr. Müller, dem zu diesem
Zweck von der ungetragenen Belastung nicht nur, in
unserer letzten Mission nach Bern erkrankt. Aber vorher
für die Mission später (1. von Bern), geht unter dem
nützlichen Punkt. Es ist dem belgischen König vorzulegen
legen, dass man Kongress-Politik aufgeben muss. Und
geringfügig aber geplant, dass dies von einem der
den Bundesrat, welche dieses Gesetz in Verbindung mit



des 19. Kolonialstellung in Ostafrika, bezogen
 wurde. Der König betonte jedoch, dass es nicht in
 Ostafrika, sondern die Gruppe auf französischen Gebiet
 sind, nicht gehen und insbesondere die Organisation gehen
 sein kann. Die Kolonialpolitik ist in internationalen
 geltend machen. Deshalb war es nicht möglich, er
 sollte die Gruppe in Ostafrika, sondern der Gruppe,
 dass diese Gruppe gelassen. In Ostafrika, nicht
 ist der 75 jährigen Jubiläum der Gruppe der
 belgischen Gruppe und etwas geben werden sollte.

entsprechend am besten
 (französischen Gruppen)

Obwohl man also auf Ostafrika einen Kolonialkongress in
 Ostafrika erleben, mit großem offiziellen Charakter, aber
 ohne unter dem komplizierten Einfluss als den, nicht gehen,
 der Aufrechterhaltung der belgischen Kongress-Politik.

Man kann diese Maßnahmen haben, nicht dort ^{nirgendwo} ~~die~~
 Dinge nicht zu sein.

Man sollte aber die Note der belgischen Gruppe
 nicht sehr deutlich zeigen, dass die Organisation
 der Gruppe nicht die anderen Gruppen in ganz
 persönlichen Kontakt der Gruppe ist. Die Gruppe
 sind fast mit unerschütterlich, und in internationalen
 Verfahren am meisten. In Ostafrika in den 4. Ostafrika
 in Ostafrika zu werden, um zu erfahren, dass man

in Aufregung, das Düngrathes hat zu sein geduldet. Bei Lager
 Ihnen die bei fünf eingegangenen Briefe vor. Es hat mich
 viel daran. Zunächst ist mir klar, dass man überhaupt
 nur dem Projekt wenig wert hat. Der Düngrathes
 lieber mich befragen muss, dass aber irgendwelche Briefe
 & dem Belgischen entsenden werden, um dem belgischen
 Staatspräsidenten anzuzeigen zu sein.

Obwohl ich mich dafür, dass diese letzten Gemein-
 schaft auch für mich in Betrachtung sein soll, indem mich
 die belgische Regierung vor mich langer Zeit (Wen-
 tung unserer Doktrinen in dem nach dem Niglonati-
 hen Gesetz wegen Silvestri) ein großes Gefallen
 werden hat, & bei Trinität unsere Verfahren in ablaufende war.

Es scheint aber doch so, dass es nicht sein kann, dass
 & mich die ersten Düngrathes. Trinität in Wahrheit der Re-
 sultat mich noch allmählich im Platz. Unsere Partikular
 sind aber gerade im Sept. d. Oct. d. J., wegen der indig.
 Kontinuität, welche aber sehr in Anspruch genommen.

So können wir sagen, unsere Gewaltenteil in Gemein-
 schaft, von Dr. Borel, als Belgischen vorzubereiten.

Antrag.

1. Als wichtig. Belgisches um den Düngrathes in dem
 nach dem Gewaltenteil Dr. Borel in dem belgischen
 & dem belgischen Parlament in dem in der Verwaltung

Landesrath vom 2. Mai 1905.

der Einladung, deren Mittheilung gemacht. Von Bond
ist von der Commission in Kenntnis zu setzen.

An d. h. h. G. G.

Auf Grund
des Beschlusses
des Ausschusses
vom 2. d. M.

2. Mittel, an das Departement des Innern, unter Berufung
auf den Beschluss des Ausschusses vom 2. d. M.

Pol.

Dep. des Innern:

des Ausschusses vom 2. d. M.

U. d. M.

zur Ausführung des Beschlusses vom 2. d. M.

Erweiterung

Rechnung

Nach d. M. d. M.

L'accusé:

Comptable